

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.01.2024

Beschlussantrag Nr. : 013-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024			
Stadtrat	27.02.2024			

Beschlussgegenstand:

Bildung eines zeitweiligen beschließenden Ausschusses

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA einen zeitweiligen und beschließenden Ausschuss zur Begleitung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH hinsichtlich der Rückabwicklung des Kaufvertrages über die Goitzsche (Beschluss 206-2023) bis auf Widerruf.

Der zeitweilige beschließende Ausschuss vertritt die Interessen des Gesellschafters der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und wird vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ermächtigt, dem Gesellschaftervertreter Weisungen zu erteilen.

Begründung:

Hinsichtlich der Rückabwicklung des Kaufvertrages Goitzsche können seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH kurzfristige Entscheidungen notwendig sein, die der Zustimmung des Gesellschafters bedürfen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** Beschluss 206-2023

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **013-2024**

Anlagen:

keine